Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

49

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 3. Dezember 2020

BEWEGUNG

Bewegungstreff im Freien

Der Bewegungstreff im Freien muss bis auf Weiteres **leider ausfallen**.

Notrufnummer bei Wasserrohrbrüchen

0172/2315476

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

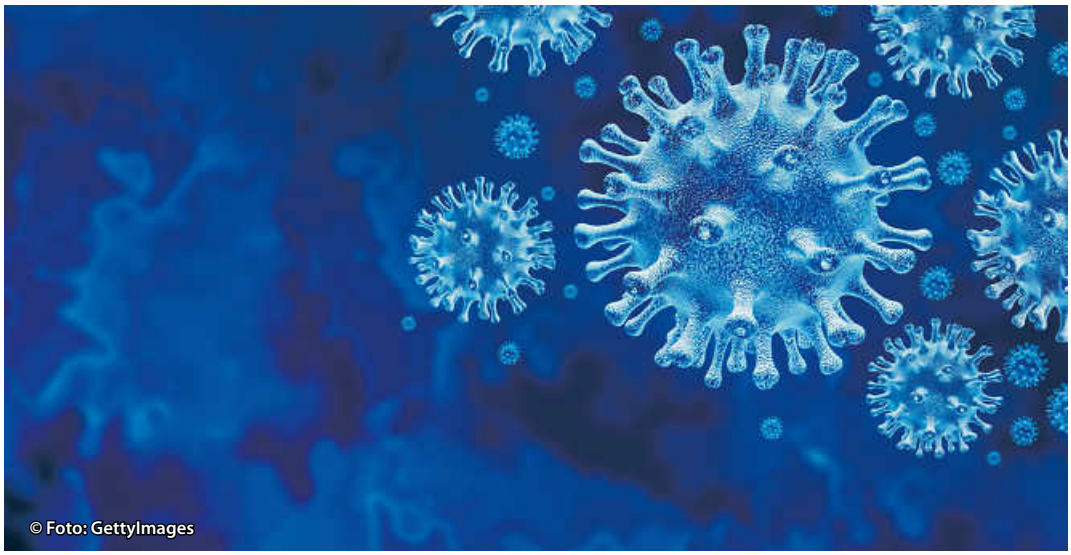

Das NEUESTE zur Corona-Verordnung:

Ab 28.11.2020 gilt die Corona-**Absonderung-Verordnung** (siehe Innenteil VO und Übersicht)

Maskenpflicht

- gilt auch **vor** den Ladengeschäften und den räumlich **zugeordneten Parkflächen**
- gilt auch an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten unter freiem Himmel an denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten

Ansammlungen und private Veranstaltungen

- es darf sich eine Person mit Angehörigen aus dem eigenen Haushalt, einem weiteren Haushalt sowie mit Verwandten in gerader Linie treffen, sofern sich **insgesamt nicht mehr als 5 Personen** treffen. Kinder einschl. 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Lebenspartner/In, Partner/In einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft einer Person dürfen mitgebracht werden. Das bedeutet, dass diese Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen dürfen. Es dürfen aber trotzdem **insgesamt nicht mehr als 5 Personen sein**.

Weihnachtsfeiertage

In der Zeit vom **23. bis 27. Dezember 2020** sind Ansammlungen und private Veranstaltungen mit **insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten** gestattet. Kinder einschl. 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

In diesem Zeitraum sind **Übernachtungen** zu Familienbesuchen in **Beherbungsbetrieben** gestattet.

Sie haben weitere Fragen zu Corona? Wir versuchen zu helfen.

Email an corona@langenbrettach.de oder telefonisch unter 07139/9306-41.

Aufgrund mehrerer eingegangener Beschwerden weisen wir nochmals ausdrücklich auf die

MASKENPFLICHT

auf Häckselplatz und Recyclinghof hin.

Bitte beachten: KEIN Zutritt OHNE Maske!

Schließzeiten des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr

Wir schließen uns den coronabedingten Empfehlungen unserer Landes- und Bundesregierung an und schließen das Rathaus **vom 21.12.2020 bis 1.1.2021.**
Ab 4.1.2021 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Bei standesamtlichen Notfällen rufen Sie bitte die Tel. 0152/24276966 an. In dringenden Fällen ist auch eine Corona-Notfallnummer unter 0176/41096972 erreichbar.

Coronavirus
(COVID-19)

LANDKREIS HEILBRONN

Selbsteinschätzung: Infektionsrisiko und Einstufung als Kontaktperson

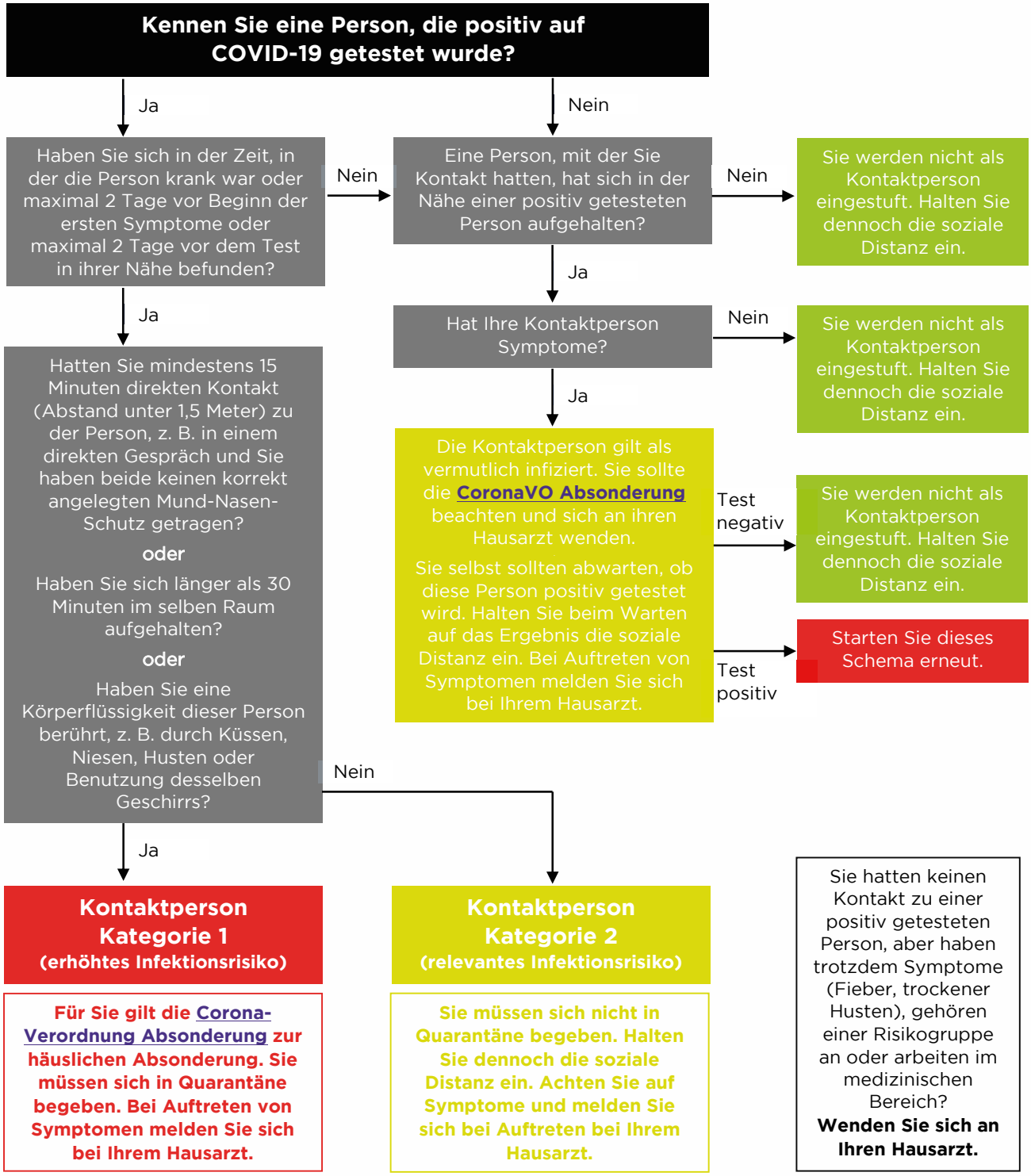

Dieses allgemeine Schema dient zur Orientierung, ersetzt aber nicht die Einzelfallbetrachtung durch das Gesundheitsamt, das unter Einbeziehung der individuellen Umstände auch zu einer anderen Einschätzung kommen kann.

Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn | www.landkreis-heilbronn.de

Wohnungssuche

Wer hat eine 3 bis 4 Zimmer Wohnung oder ein Haus zu vermieten? Wir suchen für unsere in Not geratene Familie in Langenbrettach eine Wohnung oder ein Haus.
Nehmen Sie Kontakt mit der Gemeinde Langenbrettach auf
unter Telefon 07139/9306-0
oder per E-Mail an info@langenbrettach.de
Gerne vermitteln wir an die Familie weiter.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

gemeinsamhelfen.de

Aus vielen guten Taten etwas Großes schaffen.

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Hier können Sie mit wenigen Klicks soziales Engagement zeigen und Projekte aus Ihrer Region fördern.

www.gemeinsamhelfen.de

100 % der Spenden kommen an

Alle Spenden, die über gemeinsamhelfen.de getätigt werden, gehen an die Träger der sozialen Projekte. Ohne Abzug. Damit das geht, übernimmt Nussbaum Medien die Kosten für den laufenden Betrieb der Spendenplattform.

Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen.

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

Baden-Württemberg.de

QUARANTÄNE UND ISOLATION

Corona-Verordnung Absonderung

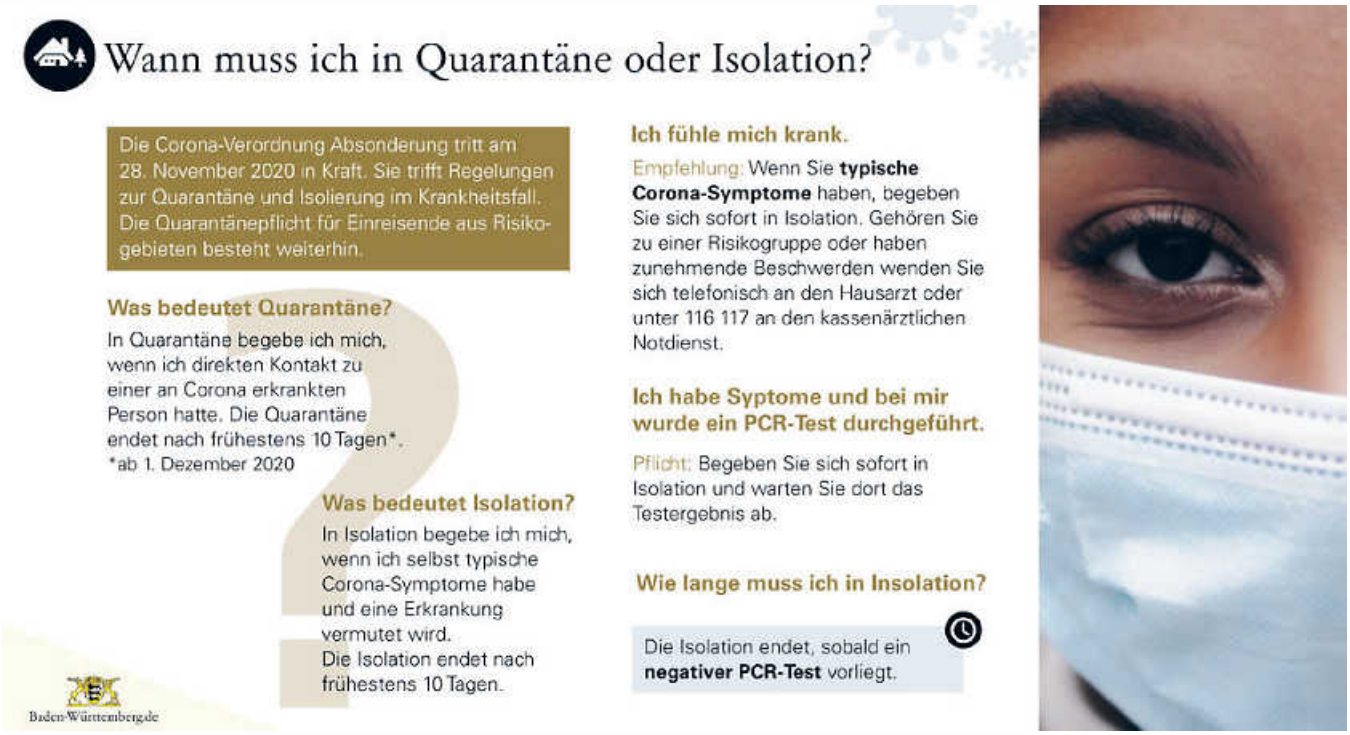

Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)

Vom 23. November 2020

Auf Grund von § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. „Absonderung" ist der allgemeingültige Oberbegriff für die Begriffe Quarantäne und Isolation und bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten.
2. „Kontaktperson der Kategorie I" ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde.
3. „Haushaltsangehöriger" ist jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt.
4. „Krankheitsverdächtiger" ist jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus), insbesondere Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweist und für die entweder das Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (engl. abgekürzt zu PCR-Testung) auf das Coronavirus angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion einer PCR-Testung auf das Coronavirus unterzogen hat.
5. „Positiv getestete Person" ist jede Person, der vom Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle mitgeteilt wurde, dass eine bei ihr vorgenommene PCR-Testung oder ein bei ihr vorgenommener Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus ein positives Ergebnis aufweist.

§ 2 Absonderungsort; Entscheidung im Einzelfall

(1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder einer sonstigen im Sinne des § 30 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geeigneten Einrichtung (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutze von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

(3) Das Recht der zuständigen Behörden, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch die zuständige Behörde.

§ 3 Absonderung von Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen

(1) Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.

(2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.

(3) Die Absonderung endet für

1. Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht Kontaktpersonen der Kategorie I sind,

2. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde und bei denen Symptome vorlagen, frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit,
3. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde und die zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten, frühestens zehn Tage nach dem Erstnachweis des Erregers,
4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem Antigentest beruht, wenn der erste nach dem positiven Antigentest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses.

Die Absonderung endet nach Satz 1 Nummer 2 oder 3 erst, wenn die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die zuständige Behörde kann aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von Satz 1 zulassen. § 6 Absatz 2 Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bleibt unberührt.

§ 4 Absonderung von Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I

(1) Haushaltsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung über den positiven Test der im Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Haushaltsangehörige, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

(2) Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung des Gesundheitsamts nach § 1 Nummer 2 über den Kontakt mit einer positiv getesteten Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie I, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

(3) Die Absonderung endet

1. für Kontaktpersonen der Kategorie I in der Regel 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß Mitteilung der zuständigen Behörde,
2. für Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person frühestens 14 Tage nach deren Testung oder nach deren Symptombeginn.

Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4, entfällt zugleich die Absonderungspflicht deren Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Die zuständige Behörde hat Kontaktpersonen der Kategorie I im Sinne des Satzes 2 unverzüglich das Entfallen der Absonderungspflicht mitzuteilen.

§ 5 Bescheinigung

(1) Positiv mittels PCR-Test getesteten Personen und deren Kontaktpersonen der Kategorie I ist von der zuständigen Behörde eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die Absonderungsdauer hervorgeht.

(2) Positiv mittels Antigentest getesteten Personen ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß Anlage über das positive Testergebnis unter Angabe des Testdatums auszustellen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach §§ 3 oder 4 bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die Meldung nach § 4 Absatz 3 Satz 3 unterlässt.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 23. November 2020

Lucha

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung Absonderung

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven Antigentests (PDF)

Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung) (PDF)

Ich wurde positiv auf das Coronavirus getestet.

Pflicht: Wenn Sie **positiv auf Corona getestet** wurden, bleiben Sie in Isolation.

Wie lange muss ich in Isolation?

Bei einem positiven PCR-Test
- **mit Symptomen** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und min. 48 Stunden nach Symptomfreiheit.
- **ohne Symptome** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach dem ersten positiven Testergebnis.

Bei einem positiven Antigen-Test endet die Isolation erst dann, wenn ein darauf folgender PCR-Test negativ ausfällt. Zugleich endet die Quarantäne der Haushaltsangehörigen.

Ich hatte direkten Kontakt zu einer infizierten Person.

Pflicht: Wenn in **Ihrem Haushalt** eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist, müssen sich alle Personen im Haushalt ebenfalls in Quarantäne begeben.

Pflicht: Wenn Ihnen das Gesundheitsamt mitgeteilt hat, dass Sie **Kontaktperson der Kategorie 1** sind, müssen Sie sich in Quarantäne begeben.

Wie lange muss ich in Quarantäne?

Die Quarantäne endet **10 Tage*** nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person, ein **negativer PCR-Test** verkürzt die Quarantäne nicht.

*ab 1. Dezember 2020

Ausführliche Informationen auf Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst
SLK-Kliniken - Klinkum Am Plattenwald 1, Bad Friedrichshall
Samstag und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr, Sonntag 8.00 - 7.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
Hausärztliche Notfallpraxis Möckmühl am ehem. Krankenhaus (Hahnenäcker 1)
An den Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116 117**
Augenärztliche Notfallpraxis in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Fr 16.00 - 22.00 Uhr, Sa, So, Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 3.12. Rats-Apotheke, Hauptstr. 13,
Bad Friedrichshall-Kochendorf, Tel. 07136/22340
Fr. 4.12. Engel-Apotheke, Marktstr. 37, Neckarsulm,
Tel. 07132/6182
Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen, Tel. 07941/2404
Sa. 5.12. Apotheke, Neudenau, Neue Anlage 1, Neudenau,
Tel. 06264/92240
Kosmas-Apotheke, Hauptstr. 42, Pfedelbach,
Tel. 07941/3180
So. 6.12. Albanus-Apotheke, Hauptstr. 9, Offenau,
Tel. 07136/970266
Rats-Apotheke, Am Bahnhof 1, Forchtenberg,
Tel. 07947/2203
Mo. 7.12. Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm,
Tel. 07132/2023
Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen,
Tel. 07941/8264
Di. 8.12. Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Str.,
Bad Friedrichshall-Mitte, Tel. 07136/98110
Mi. 9.12. Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach,
Tel. 07139/452233

Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz, Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum Thema Pflege.
Ansprechpartnerin: Suse Schiefer, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E42, Tel. 07131/994-430.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Hospizdienst Neuenstadt e.V.

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach
Kontakt: Frau Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Corona-VO Absonderung Übersicht

1. Krankheitsverdächtige und positiv getestete Personen

Krankheitsverdächtig (keine Kontaktperson)	
Beginn	unverzüglich
Ende	nur durch negatives PCR-Testergebnis (dann unmittelbar)
Bescheinigung:	keine
Positiver Antigen-Test	
Beginn	unverzüglich nach Mitteilung des positiven Testergebnisses
Ende	o wenn anschließender PCR-Test negativ: unmittelbar - Pflicht zur Mitteilung des Negativergebnisses an die Behörde (OWi!) o wenn anschließender PCR-Test positiv - siehe „positiver PCR-Test“ (maßgebliches Datum für die Quarantänedauer bei Symptomlosen: Tag des Antigen-Tests)

Bescheinigung:	- unmittelbar durch Teststelle des Antigen-Tests nach Muster der Anlage zur Verordnung - weitere Quarantänebescheinigung durch die Behörde nur, wenn anschließender PCR-Test positiv
Positiver PCR-Test	
Beginn	unverzüglich nach Mitteilung des positiven Testergebnisses
Ende	o wenn Symptome vorliegen: - zehn Tage nach Symptombeginn und mind. 48. Std. Symptomfreiheit o wenn keine Symptome vorliegen: - zehn Tage nach dem Testdatum
Bescheinigung:	Quarantänebescheinigung durch die Behörde

2. Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen

Haushaltsangehörige	
Beginn	unmittelbar nach Kenntniserlangung über positives Testergebnis der im Haushalt wohnenden Person (Ausnahme: KP war zuvor bereits selbst positiv getestet und ist symptomfrei)
Ende	frühestens 14 Tage nach der Testung bzw. nach Symptombeginn der im Haushalt wohnenden Person
Bescheinigung:	Quarantänebescheinigung durch die Behörde
Sonstige Kontaktpersonen Kat. I	
Beginn	unmittelbar nach Mitteilung der Einstufung durch die Behörde (Ausnahme: KP war zuvor bereits selbst positiv getestet und ist symptomfrei)
Ende	frühestens 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person
Bescheinigung:	Quarantänebescheinigung durch die Behörde

Zweckverband Gruppenklärwerk Brettachtal

Sitz 74626 Bretzfeld
Einladung zur Sitzung
Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk Brettachtal findet am **Dienstag, 15. Dezember 2020 um 16.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Schwabbach, Hammelwiesen 2, 74626 Bretzfeld-Schwabbach, statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.
Tagesordnung
1. Jahresrechnung 2019;
   hier: Feststellung des Rechnungsergebnisses
2. Haushaltsverlauf 2020
3. Haushaltssatzung 2021;
   hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-service GmbH für die Stromversorgung
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

4. Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeindekasse weist auf die Fälligkeit der 4. Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren 2020 zum 15.12.2020 hin. Die Beträge sind in der Rechnung vom 10.10.2019 enthalten. Wenn uns kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der darin aufgeführten Beträge auf ein Bankkonto der Gemeinde Langenbrettach, da ansonsten die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge (1 % pro Monat) nach 3 Tagen erhoben werden müssen. Bitte geben Sie das entsprechende Buchungszeichen als Zahlungsgrund an.
Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren werden die Beträge am 15.12.2020 abgebucht. Wir bitten Sie, für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto zu sorgen. Bevor Sie einer Lastschrift bei Ihrer Bank widersprechen, sollten Sie zuerst kurz mit uns Verbindung aufnehmen, weil sonst bei einer Rücklastschrift von den Geldinstituten Gebühren erhoben werden.
Ihre Gemeindekasse

Fundsache

Auf dem Häckselplatz wurde
- **ein einzelner (Haus-)Schlüssel mit blauem Plastikanhänger** gefunden.

Der Eigentümer kann diesen während der Öffnungszeiten abholen.

Stellenausschreibung

Langenbrettach

Warum wird Wasser manchmal zu Eis? Wie bastelt man Sterne? Wie geht noch mal das Lied vom Weihnachtsmann? Sie wissen auf diese und noch viel mehr Fragen eine Antwort? Können trösten, spielen und Schuhe binden? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die Gemeinde Langenbrettach sucht für ihre Kindertagesstätten dringend und schnellstmöglich

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)
oder
pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach § 7 Abs. 2 KiTaG

Wir gewähren die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde ihre Mitarbeiter mit einem Zuschuss beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Wir bieten außerdem ein betriebliches Gesundheitsmanagement für alle Mitarbeiter an. Die Bezahlung ist analog TVöD SuE geregelt. Sowohl Vollzeit als auch Teilzeit möglich.

Bewerbungen senden Sie bitte an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per E-Mail im PDF-Format an bewerbung@langenbrettach.de.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

Der Schornsteinfeger gibt bekannt

Ab 7.12.2020 werden in Brettach die Schornsteine gereinigt. Gleichzeitig wird die Feuerstättenschau durchgeführt.
Heinz Kettemann, Schornsteinfegermeister
Hofgartenstr. 76, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/2131, Fax 07139/18767, E-Mail: heinz.kettemann@o-online.de

Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen

Das OLG Saarbrücken hat in einem Urteil vom 27.3.2012 folgende Aussage getroffen:
Der Winterdienst ist innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu leisten. Die Voraussetzungen der Streupflicht liegen erst dann vor, wenn der durchschnittliche Verkehrsteilnehmer die aus der besonderen Lage resultierenden winterlichen Risiken trotz Beachtung der im Winter zu fordernden gesteigerten Sorgfalt nicht beherrschen kann.
Aus dieser Sicht besteht innerhalb des Gemeindegebiets Langenbrettach dem Grunde nach keine Pflicht, dass Straßen geräumt werden. Bei allen unseren Straßen handelt es sich nicht um überörtliche Straßen, die im Generalverkehrsplan aufgenommen sind.
Die Praxis der letzten Jahre, dass die Gemeinde im Ortsgebiet teilweise Straßen räumt und durch den Bauhof streuen lässt, wird aber wie gewohnt fortgesetzt. Insbesondere Zufahrten zu den Wohngebieten und die Gefällstrecken werden berücksichtigt. Daraus leitet sich aber für den einzelnen Bürger kein Recht her, dass jede Straße geräumt und gestreut wird. Auch die bisherige Übung der Winterdienstbereitschaft wird fortgesetzt.
Wir bitten die Bürger um vorsichtige Fahrweise während der Winterzeit.

Bestens informiert!

Brennholzverkauf Gemeindewald Langenbrettach Winter 2020/2021

Aufgrund der Corona-Pandemie werden von der Gemeinde Langenbrettach in diesem Winter keine Brennholzversteigerungen veranstaltet. Selbstverständlich kann dennoch Brennholz im gewohnten Umfang aus dem Gemeindewald erworben werden.
Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines schriftlichen Bieterverfahrens. Sobald ein Holzeinschlag abgeschlossen ist, werden mehrmals in diesem Winter die Brennholzpolter und Flächenlose im Mitteilungsblatt und auf der Gemeindehomepage ausgeschrieben.
Kaufinteressenten können dann jeweils in der darauffolgenden Woche von Montag, 8.00 Uhr bis Donnerstag, 18.30 Uhr ihre verbindlichen Gebote bei der Gemeindeverwaltung
holzverkauf@langenbrettach.de oder ausnahmsweise telefonisch unter 07139/9306-31 abgeben.
Die Brennholzpolter und Flächenlose werden zum Anschlagpreis angeboten. Die Bieter geben verbindliche Gebote je Brennholzpolter und Flächenlose ab. Eine Priorisierung bei mehreren abgegebenen Geboten ist nicht möglich. Die Gebote müssen mindestens so hoch wie der Anschlagpreis sein, um gewertet zu werden.
Das höchste Gebot erhält den Zuschlag. Zuschläge und Absagen werden freitags versandt. In der darauffolgenden Woche werden ggf. nicht verkaufte Lose neu ausgeschrieben.
In dieser Woche werden folgende Brennholzpolter und Flächenlose angeboten:

Brennholzpolter

Zwillingseichenweg, Grünhäusleweg, Diebsklingeweg, Hahnensteigle, Aspenweg, Tabachweg, Neuerbergweg, Vogelsangweg, Wirbelbrunnenweg, Fuchslochweg und Remmlingweg

Flächenlose

Fuchsloch (Nr. 113 u. 114), Sulzviertel (Nr. 123), Aspe (Nr. 441 u. 449), Reuteraspe (Nr. 431), Diebsklinge (Nr. 461), Kessel (Nr. 491, 492 u. 493), Grünhäusleschlag (Nr. 410 u. 510), Köpfle (Nr. 411) sowie Gluckwiese (Nr. 413)
Einzelheiten bzw. Lagerorte finden Sie in der Losliste und den Kartenskizzen. Die Polter wurden mit der entsprechenden Nummer und Masse in Festmetern (1 Festmeter entspricht ca. 1,4 Raummeter) gekennzeichnet. Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und ggf. Absperrungen ist besonders zu achten. Für die Abfuhr des Holzes gilt eine Frist bis 30. September 2021/Aufarbeitungsfrist: 30. April 2021.

Gebotszeitraum

Gebote für die genannten Brennholzpolter und Flächenlose können Montag von 7.12.2020, 8.00 Uhr bis Donnerstag, 10.12.2020, 18.30 Uhr abgebeben werden.

Losliste Gemeinde Langenbrettach 2.12.2020

Brennholz lang

Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Hauptholzart	Menge	Einheit	Lagerort/Karte	Anschlag in Euro
703	1	Ei	3,75	Fm o.R.	Zwillingseichenweg	202,00
703	2	Bu	3,79	Fm o.R.	Zwillingseichenweg	224,00
703	3	Ei	1,72	Fm o.R.	Zwillingseichenweg	93,00
703	4	Bu	2,74	Fm o.R.	Zwillingseichenweg	162,00
703	5	Bu	5,27	Fm o.R.	Zwillingseichenweg	311,00
703	6	Bu	3,70	Fm o.R.	Grünhäusleweg	218,00
703	7	Ei	2,89	Fm o.R.	Grünhäusleweg	156,00
703	8	Bu	5,68	Fm o.R.	Grünhäusleweg	335,00
703	9	Bu	6,34	Fm o.R.	Grünhäusleweg	370,00
703	10	Bu	1,60	Fm o.R.	Grünhäusleweg	94,00
703	11	Ei	1,67	Fm o.R.	Grünhäusleweg	90,00
703	12	Ei	2,57	Fm o.R.	Grünhäusleweg	139,00
703	13	Bu	5,19	Fm o.R.	Grünhäusleweg	306,00
703	14	Ei	1,28	Fm o.R.	Grünhäusleweg	69,00
703	15	Bu/Ei	7,65	Fm o.R.	Grünhäusleweg	432,00
703	16	Bu	3,41	Fm o.R.	Grünhäusleweg	201,00
703	17	Bu	3,81	Fm o.R.	Grünhäusleweg	225,00
703	18	Bu	4,30	Fm o.R.	Grünhäusleweg	251,00
703	19	Bu/Ei	7,02	Fm o.R.	Grünhäusleweg	405,00
703	20	Bu	2,34	Fm o.R.	Grünhäusleweg	138,00
703	21	Es	2,74	Fm o.R.	Tabachweg	156,00
703	22	Es/Fi	0,65	Fm o.R.	Tabachweg	40,00
705	23	Bu	2,69	Fm o.R.	Zwillingseichenweg	160,00
703	24	Bu	4,52	Fm o.R.	Diebs-klingeweg	267,00
705	25	Bu	2,42	Fm o.R.	Hahnensteigle	143,00
705	26	Bu	2,88	Fm o.R.	Hahnensteigle	170,00
703	173	Bu	2,67	Fm o.R.	Diebsklingeweg	158,00
705	28	Hbu	1,68	Fm o.R.	Aspenweg	100,00
705	29	Ei	1,28	Fm o.R.	Aspenweg	65,00
705	30	Bu	5,31	Fm o.R.	Himmelweg	313,00
705	76	Bu	0,59	Fm o.R.	Hahnensteigle	35,00
704	174	Bu	0,51	Fm o.R.	Aspenweg	30,00
700	88	Li	2,66	Fm o.R.	Aspenweg	114,00
700	89	Li	0,54	Fm o.R.	Wirbelbrunnenweg	23,00
703	95	Es	0,87	Fm o.R.	Fuchslochweg	50,00
706	22	Ei	1,41	Fm o.R.	Vogelsangweg	76,00
706	28	Es	1,88	Fm o.R.	Neuerbergweg	107,00
710	24	Es	3,27	Fm o.R.	Fuchslochweg	185,00
714	96	Es	0,99	Fm o.R.	Remmlingweg	56,00

Flächenlose

Los-Nr.	Distrikt	Lagerort/Karte	Anschlag in Euro
113	Oberer Wald	Fuchsloch	75,00
114	Oberer Wald	Fuchsloch	80,00
223	Oberer Wald	Sulzviertel	130,00
410	Brettacher Holz	Grünhäusleschlag	110,00
411	Brettacher Holz	Köpfle	150,00
510	Brettacher Holz	Grünhäusleschlag	250,00
413	Brettacher Holz	Gluckwiese	120,00
431	Brettacher Holz	Aspe	100,00
441	Brettacher Holz	Reuteraspe	45,00
449	Brettacher Holz	Reuteraspe	150,00
461	Brettacher Holz	Diebsklinge	130,00
491	Brettacher Holz	Kessel	250,00
492	Brettacher Holz	Kessel	200,00
493	Brettacher Holz	Kessel	120,00

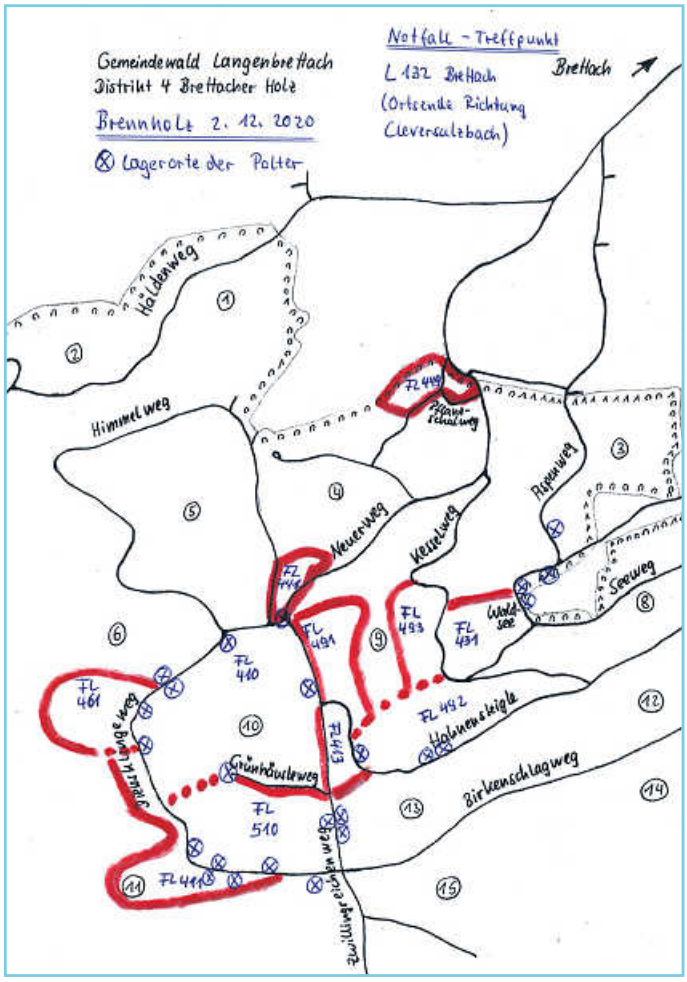

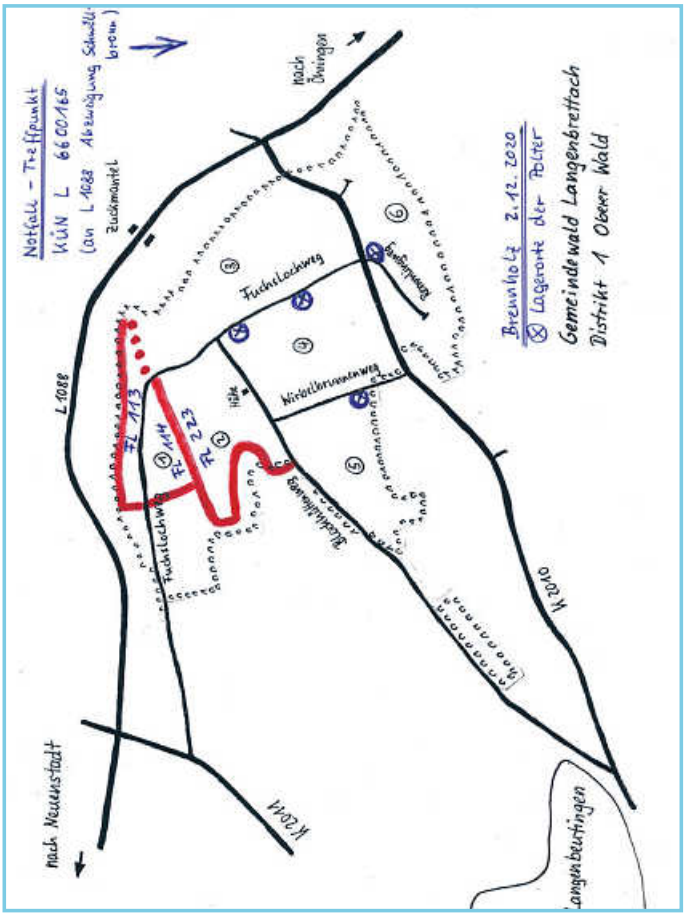

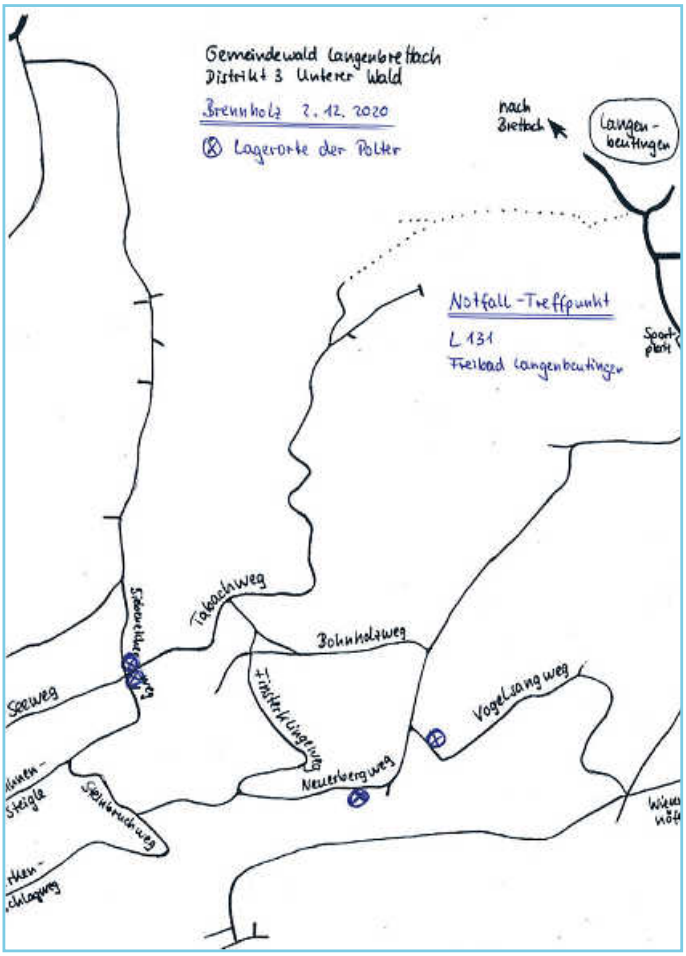

Grafik: Getty Images/Stockphoto
Immer auf dem Laufenden

Müllmarkenverkauf in Langenbeutingen

Der Müllmarkenverkauf in Langenbeutingen findet an folgenden Tagen statt:

- Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr

Start: Dienstag, 1. Dezember 2020

Bitte beachten Sie: Montag und Dienstag **nur Müllmarkenverkauf**. Am Mittwochnachmittag können Sie zusätzlich Ihre Angelegenheiten (An-, Ummeldungen usw.) erledigen.

Kindertagesstätte Helmbundweg

Eine leckere Überraschung
Da wir dieses Jahr pandemiebedingt nicht gemeinsam mit den Kindern Plätzchen backen können, wurden wir vergangenen Mittwoch von unserem Elternbeirat überrascht.
Sie brachten uns jede Menge Plätzchen, die uns großzügigerweise von der Bäckerei Discher gespendet wurden. Wir haben uns riesig über diese vorweihnachtliche Überraschung gefreut.
Ein herzliches Dankeschön an die Bäckerei Discher, den Elternbeirat und die Mamas, die uns bereits so fleißig mit gekauften Plätzchen versorgt haben. Nun können die Kinder die Adventszeit mit allen Sinnen genießen.
Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und ein schönes, erholsames Weihnachtsfest.

Jubilare

Ehejubiläum
Am 3.12.2020 feiern Ilse und Kurt Merkle in der Schulstraße 76 das Fest der diamantenen Hochzeit.
Die Gemeinde Langenbrettach wünscht alles Gute zu diesem Ehrentag.

Geburtstage

3.12.	Gerhard Kreß, Gartenstraße 19	80 Jahre

Die Gemeinde Langenbrettach wünscht dem Jubilar alles Gute, vor allem Gesundheit.

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

ganzjährig
samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen der Stadt Neuenstadt

Ausstellung „Pop Art“ weiterhin geschlossen
Die Schließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen für den Publikumsverkehr ist eine der Maßnahmen, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Daher muss das Museum im Schafstall mit seiner aktuellen die Ausstellung „Pop Art“ vorübergehend geschlossen bleiben. Wir hoffen, Sie ab Januar 2021 wieder bei uns begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute. Bleiben Sie gesund.
Wer sich vorab gerne einen Eindruck verschaffen will, der kann sich auf einen digitalen Rundgang durch die Ausstellung begeben. Ein Video, drei Bildbesprechungen und mehrere 360-Grad-Bilder sind unter www.museum-im-schafstall.de/ausstellung.htm zu sehen.

Einladung zur Sitzung des Schulverbandes „Unteres Kochertal“
Am Dienstag, 8. Dezember 2020 findet um 16.30 Uhr in der Aula der Helmbundschule, Gymnasiumstraße 16 in 74196 Neuenstadt a. K. eine öffentliche Sitzung des Schulverbandes „Unteres Kochertal“ statt, zu der ich freundlich einlade.
Tagesordnung - öffentlich
1. Bericht des Schulleiters
2. Berufseinstiegsberatung an der Helmbundschule durch die Bundesagentur für Arbeit
3. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021
5. Prüfung der Bauausgaben 2015-2018 durch die GPA
6. Genehmigung von Spenden
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Norbert Heuser, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Gemeinde Hardthausen

Stellenausschreibung

Gemeinde Hardthausen a.K. Landkreis Heilbronn
Die Gemeinde Hardthausen a.K. (rd. 4.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätten in Hardthausen

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)
oder Kinderpfleger (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit
für den Kindergarten- und Krippenbereich

Ihr Profil
- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/anerkannte Erzieher/-in oder Kinderpfleger/-in
- Sie sind flexibel, kreativ, teamfähig, kommunikativ und verantwortungsbewusst
- Sie sind bereit, sich voll für den erfolgreichen Betrieb unserer Einrichtungen einzubringen

Unser Angebot
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- eine Beschäftigung mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis S8a (TVöD SuE)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die **Gemeinde Hardthausen a.K., z.Hd. Frau Julia Hanslik, Lampoldshauser Str. 8, 74239 Hardthausen.**

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Die Vor-Ort Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.
Vor-Ort Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und im Rathaus Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

Kostenfreie Online-Vorträge: Fotovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden
Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fotovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“ veranstaltet das Landratsamt Heilbronn gemeinsam mit dem Fotovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken zwei kostenfreie Online-Vorträge für private Anlagenbetreiber und alle weiteren Interessierten. Die Teilnehmenden erwartet ein Rundumblick zu ausgewählten Themen der Fotovoltaik. Die beiden Referenten und Fotovoltaik-Experten geben in ihren Vorträgen wertvolle Tipps aus der Praxis und erklären anhand von Beispielen verständlich, worauf zu achten ist. Es besteht die Möglichkeit während der Online-Veranstaltung Fragen zu stellen.
Donnerstag, 10. Dezember 2020
Fotovoltaik und Steuern: Keine Angst vor dem Finanzamt
Steuertipps für Fotovoltaik-Betreiber
Referent: Thomas Seltmann (Fotovoltaik-Autor und Steuerexperte)
Dienstag, 5. Januar 2021
Pack‘ die Sonne in den Tank!
Fotovoltaik und Elektromobilität am Eigenheim
Referent: Michael Vogtmann (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie)
Wann? jeweils 18.00 bis 19.30 Uhr
Infos und Anmeldung: www.photovoltaik-bw.de/heilbronn-franken
Kontakt: Landratsamt Heilbronn, Barbara Hennrich, Tel. 07131/994-1184, E-Mail: energieundklima@landratsamt-heilbronn.de

Corona - Ab sofort gilt die neue Corona-Verordnung Absonderung
Seit Samstag, 28. November 2020 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Absonderung. Danach müssen sich Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein könnten - das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I - zum Schutz ihrer Mitmenschen in häusliche Quarantäne begeben.
Sie sollten sich also sofort und ohne Umwege nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und dort möglichst keinen Besuch empfangen.
Die Verordnung enthält einheitliche Regelungen für Baden-Württemberg, wonach sich die genannten Personen sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbstständig in Quarantäne begeben müssen.
Dadurch sollen mögliche weitere Ansteckungen oder Übertragungen besser verhindert sowie eine Entlastung der Gesundheitsämter erreicht werden.
Antworten auf häufige Fragen zur Corona-Verordnung Absonderung sind unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/ abrufbar.

Landratsamt Heilbronn - Abfallwirtschaft

Überfüllte Mülltonnen werden nicht mehr geleert
Der Deckel muss geschlossen sein
Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel mühelos schließen lässt - so gibt es die Satzung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Landkreis Heilbronn vor. Leider kommt es jedoch immer häufiger vor, dass Mülltonnen überfüllt zur Abfuhr bereitgestellt werden. Das stört nicht nur den Betriebsablauf, da die Mehrmengen beim Einhängen an die Fahrzeuge daneben oder stark gepresste Abfälle nur unvollständig herausfallen, sondern ist vor allem ungerecht gegenüber allen anderen Gebührenzahlern. Durch den zusätzlichen Müll wird mehr Volumen beansprucht, als durch die Verursacher über die Gebühr bezahlt wird. Dadurch müssen letztlich alle Gebührenzahler die Kosten für diese Mehrmengen tragen. Aus diesen Gründen werden künftig Mülltonnen, bei denen der Deckel nicht geschlossen ist, nicht mehr geleert.
Mehr Stauraum durch Abfallvermeidung und Abfalltrennung
Konsequente Abfallvermeidung und -trennung können bei Platzproblemen Abhilfe schaffen. Ist die Mülltonne trotzdem hin und wieder überfüllt, sollten rechtzeitig amtliche Abfallsäcke besorgt werden. Diese gibt es für 4,20 Euro pro Stück bei allen Verkaufsstellen, die auch die Jahresmüllmarken verkaufen. Die Adressen stehen im Abfallkalender.

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Außenstellenleitung in Langenbrettach Marion Ortale
Tel./Fax 07139/18457, E-Mail: Langenbrettach@vhs-unterland.de
Sprechzeiten
Montag 10.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 11.00 Uhr
Ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.
Info über Corona-Maßnahmen im Dezember
Corona-Einschränkungen verlängert
Auch im Dezember werden die Corona-Maßnahmen noch nicht gelockert, laut „Winterfahrplan" des Bund-Länder-Gipfels. **Alle Präsenz-Kurse, die im November ausgesetzt waren (v.a. Bewegungskurse), finden auch bis auf Weiteres nicht statt.**
Sobald die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht ist, informieren wir wieder hier und immer aktuell unter www.vhs-unterland.de/corona.
Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit. Bleiben Sie gesund.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 15.30 Uhr
Sonntag, 6.12. - 2. Advent
Wochenspruch
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
Lukas 21, 28

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Heinritz)
Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 und 11.00 Uhr Jugendkirche im Gemeindehaus nach Anmeldung
11.00 Uhr Taufgottesdienst, getauft werden:
Joshua Lenn Kratzmüller, Sohn v. Niklas Kratzmüller und Bianca Ehmann, Nick Mike Reinhard, Sohn von Christian Belack und Maren Reinhard, Alexandra Springer, Tochter von Sergej und Eugenia Springer
10.45 Uhr **Sockenverkauf** bei der Kirche

Mittwoch, 9.12.
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Weitere Gottesdienste
Sonntag, 13.12. - 3. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst mit Flötenmusik (Pfarrer Heinritz)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Jugendkirche im Gemeindehaus

Mittwoch, 16.12.
18.00 Uhr Adventsandacht I mit Musikteam
19.30 Uhr Adventsandacht II mit Musikteam

Sonntag, 20.12. - 4. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Brigitte Kieser, Osterburken)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Jugendkirche im Gemeindehaus

► Aktion Herzenstaschen - Unsere regionale Hilfsaktion im Kirchenbezirk Neuenstadt zum Advent
Unsere Diakonische Bezirksstelle organisiert wie schon in den letzten Jahren die regionale Sachspendenaktion **„Herzenstaschen".** Es geht dabei darum, dass Menschen aus dem Ev. Kirchenbezirk Neuenstadt eine Tasche mit Lebensmitteln und Geschenken vor Weihnachten überreicht bekommen. Diese Taschen erreichen Kinder und Erwachsene, die materiell oft nur das Notwendigste haben und von der Diakonischen Bezirksstelle oder ihren Partnern vor Ort (z.B. Jagsttalpaten) begleitet werden. Die Taschen bringen viel Freude bei den Beschenkten und sind ein Zeichen der gelebten christlichen Nächstenliebe. Taschen liegen am Ausgang der Kirche und können nach dem Gottesdienst mitgenommen werden.
Wer die Aktion unterstützen möchte, kann haltbare Lebensmittel, Drogerieartikel oder kleine Geschenke, gerne in einem Stoffbeutel, im Pfarramt bis Freitag, 12. Dezember abgeben; dienstags von 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.
Weitere Infos zu Taschenaktion finden Sie unter:
www.diakonie-neuenstadt.de

► Orangenverkauf
Wegen der Coronabestimmungen gehen dieses Jahr die Kinder **nicht** von Haus zu Haus. Wenn Sie die Orangen jedoch vorbestellen, können Sie diese bei Blumen Kronmüller oder im Obst-und Gemüsehäusle Böhringer zu den regulären Öffnungszeiten abholen.
Um den Aufwand für unseren Einzelhandel möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, das Geld passend in das bereitgestellte Gefäß zu legen. Die Preise sind auf dem Flyer rückseitig abgedruckt.
Vorbestellung bei Familie Traub bis 13.12.2020: Tel. 07139/930232
Abholung bei Blumen Kronmüller oder Gemüsehäusle:
Dienstag bis Freitag (15. - 18. 12.2020)
Der Erlös ist für unser Patenkind in Peru bestimmt.

► Krippenfiguren auf dem Lindenplatz
Johannes Traub, Daniel und Rolf Gebhard haben auf dem Lindenplatz einen Stall für lebensgroße Krippenfiguren aufgebaut. Ab 1. Advent sollen die Figuren nach und nach einziehen; sie werden von der Jugendkirche gestaltet.

„Siehe, dein König kommt zu dir"
Foto: Heinritz

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
(Lk. 21, 28b)

Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde
Sonntag, 6.12. - 2. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Niepagen)
Vorschau
Sonntag, 13.12. - 3. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Köhrer)
Sonntag, 20.12. - 4. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Präd. Hans Schneider)

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
sind bis auf weiteres ausgesetzt
Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde
► Kanzeltausch am 2. Advent
Pfarrer Andreas Niepagen aus Gochsen wird am 2. Advent in Langenbeutingen die Predigt halten. Dafür wird Pfarrer Köhrer nach Gochsen gehen.

► Mesnerteam für die Martinskirche
Da wir als Kirchengemeinde bisher immer noch keine Nachfolge für unsere langjährige Mesnerin Gudrun Winkler, die, wie schon lange angekündigt, in den Ruhestand geht, gefunden haben, müssen wir uns bis auf Weiteres mit einer Teamlösung behelfen. Bisher haben wir 4 Personen gefunden, die abwechselnd den Mesnerdienst versehen. Es wäre toll, wenn wir weitere 2 Personen finden könnten, damit sich der Dienst auf mehrere Schultern verteilt. Überlegen Sie es sich. Frau Teske wird Sie in guter Weise in den Dienst einführen. Sie werden merken, das lässt sich machen. Sie werden erleben, wie schön es auch ist, Mesner oder Mesnerin zu sein.

► Digitaler Adventskalender für Kinder und ihre Familien vom evangelischen Jugendwerk in Neuenstadt
Bald ist wieder Weihnachtszeit und die soll etwas ganz Besonderes werden und nicht nur von Einschränkungen bestimmt sein. Deshalb haben wir uns im November Gedanken gemacht, mit was für Spielen, (Bewegungs-) Liedern, Basteleien, Gebäck und Aktionen wir Familien mit Kindern (6 - 12 Jahre) wir euch über die Adventstage erfreuen können. Gleich sind Spieleklassiker in den Sinn gekommen, die auf die Weihnachtszeit abgeändert wurden, Basteleien, die einfach sind und Spaß machen. Mit Bewegungsliedern und Onlinegodis für Kinder wollen wir die Adventszeit lebendig werden lassen. Weihnachtsbäckerei und Aktionen, die Freude bereiten, runden den Adventskalender ab. Wer mitmachen möchte, braucht nur unter www.ejn-online.de auf unsere Homepage zu klicken und kann jeden Tag ein Türchen öffnen. Nähere Infos gibt es bei den Jurefs Franziska Beck und Norbert Klett oder im ejn.
Viel Freude damit und allen eine fröhliche und gesegnete Adventszeit.
Kontakt@ejn-online.de, Tel. 07139/1412.

► Digitaler Adventskalender für Erwachsene
Für Erwachsene bietet die Kirchengemeinde Gochsen einen digitalen Adventskalender an.

- auf dem Youtubekanal der Kirchengemeinde Gochsen (https://www.youtube.com/channel/UCSgdcMy2aacS2-xJvUzw5vg)
- jeden Tag vom 1.12. bis 24.12. (die Videos bleiben nach dem Upload weiterhin beliebig aufrufbar)
- die Videos werden immer um 6.00 Uhr veröffentlicht
- jedes Video besteht aus einem 4- bis 6-minütigen Impuls und einem passenden Lied

Foto: Christoph Berger

► Lebendiger Adventskalender
Gerade in diesem Jahr ist es so wichtig und schön, wieder jeden Tag im Advent ein Fenster aufleuchten zu lassen. Wir freuen uns, dass wir bei folgenden Familien ab 1. Dezember geschmückte Fenster bewundern dürfen:

1. Familie Bayer, Reithohle 11
2. Chor Grenzenlos, Altes Schulhaus, Schulstraße 54
3. Familie Mader, Im Stegle 19
4. Familie Knauß, Hohenloher Straße 150
5. Familie Kubach, Lindenhof 1
6. Familie Schobner, Rieslingstraße 4
7. Familie Jung, Im Stegle 7
8. Familie Graef-Hauck, Burgunderweg 2
9. Grundschule, Schulstraße 54
10. Familie Hagemann, Im Stegle 21
11. Familie Lamp, Rieslingstraße 10
12. Familie Knölle, Oststraße 28
13. Familie Kastropp, Im Stegle 17
14. Familie Conrad, Hohenloher Straße 25
15. Familie Marquardt, Im Stegle 26
16. Familie Nier, Buchenstraße 26
17. Familie Mittmann, Panoramaweg 12
18. Familie Schweizer, Ahornstraße 1
19. Familie Sipek, Südstraße 7
20. Familie Schüll, Im Stegle 16
21. Familie Benz, Hohenloher Straße 25
22. Familie Panje, Ahornstraße 2
23. Familie Reichert, Hohenloher Straße 115
24. Familie Köhrer, Pfarrhaus, Hohenloher Straße11

► Gesprächskreis für Trauernde
Wenn ein naher Angehöriger gestorben ist, hinterlässt das eine tiefe Wunde. Manche ziehen sich zurück und versuchen, mit dem Schmerz alleine fertigzuwerden. Es kann hilfreich sein, einen mutigen Schritt heraus zu machen und in eine Trauergruppe zu gehen. Hier gibt es die Möglichkeit, sich in geschütztem Rahmen auszutauschen und mit anderen Betroffenen den je eigenen Weg zu finden, mit heftigen Gefühlen und schwierigen Situationen umzugehen.
Ort: Haus der Seelsorge im Klinikum am Weissenhof
Leitung: Bärbel Herrmann-Kazmaier, Pfarrerin, dipl. psycholog. Lebensberaterin
Zeit: mittwochs, 18.00 - 20.00 Uhr
Termine: 2. und 16. Dezember 2020, 13. Januar 2021, 3. Februar 2021, 3. März 2021
Die Teilnahme ist gebührenfrei, eine Anmeldung erforderlich
Information und Anmeldung: Pfarrerin B. H.-Kazmaier, Telefon 07134/756404 oder bei der Diakonischen Bezirksstelle Weinsberg, Telefon 07134/17767

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Alexander Köhrer
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Telefon 07946/8783, E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
Sekretariat: Elisabeth Panje, Telefon 07946/940631,
E-Mail: elisabeth.panje@elkw.de
Dienstzeiten: donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr, freitags 9.00 - 11.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Gemeindeassistentin Melissa Trunk, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Melissa.Trunk@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Christina Kaiser, Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten Kochertürn
Pfarrbüro geschlossen

Mittwoch, 2.12. - Gedenktag hl. Luzius

Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorategottesdienst

Donnerstag, 3.12. - Gedenktag hl. Franz Xaver

Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorategottesdienst

Freitag, 4.12. - Gedenktag hl. Barbara

Stein	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorategottesdienst + Franz Kruck und verstorbene Angehörige

Samstag, 5.12. - Gedenktag hl. Anno

Möckmühl	18.30 Uhr	Lobpreisgottesdienst

Sonntag, 6 .12. - 2. Adventssonntag

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Züttlingen	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Neuenstadt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Stein	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 7.12. - Gedenktag hl. Ambrosius

	19.30 Uhr	Ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 8.12. - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorategottesdienst

Mittwoch, 9.12. - Gedenktag hl. Johannes Jakob (Juan Diego) Cuauhtlatoatzin

Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorategottesdienst

Donnerstag, 10.12.

Stein	18.00 Uhr	Andacht zum Advent (H)eilige Zeit, gestaltet vom Frauenkreis
Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorategottesdienst

Freitag, 11.12. - Gedenktag hl. Damasus I.

Stein	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorategottesdienst

Samstag, 12.12. - Gedenktag Unsere Liebe Frau von Guadalupe

Neuenstadt	18.30 Uhr	Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier, anschl. Beichtgelegenheit
Stein	18.30 Uhr	Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier, anschl. Beichtgelegenheit + Franz und Eugenie Götz und verstorbene Angehörige

Sonntag, 13.12. - 3. Adventssonntag (Gaudete)

Kochertürn	10.30 Uhr	Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier, anschl. Beichtgelegenheit
Möckmühl	10.30 Uhr	Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier, anschl. Beichtgelegenheit

Gottesdienste

Mit Inkrafttreten der 3. Pandemiestufe des Landes muss ab sofort bei allen Gottesdiensten durchgehend Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zur Kontaktverfolgung müssen auch weiterhin ihre Namen/Adressen vor Betreten der Kirche festgehalten werden. Die Daten werden selbstverständlich nach der Aufbewahrungsfrist von 14 Tagen vernichtet. Weiterhin gilt der Mindestabstand von 1,50 Metern. Vereinzelt kann es vorkommen, dass alle Plätze in der Kirche belegt sind und weitere Personen leider nicht am Gottesdienst teilnehmen können. Um sicherzugehen, einen Sitzplatz in der Kirche zu erhalten, empfehlen wir eine vorherige telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Kochertürn. Bitte melden Sie sich unter der Telefon-Nummer 07139/931519-0 donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr oder freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Gottesdienste an. So können Sie sicher sein, einen Platz für Ihren gewünschten Gottesdienst zu erhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Urlaub Pfr. Dr. Reji John

Pfarrer Dr. Reji befindet sich seit Montag, 30. November bis einschließlich Freitag, 4. Dezember im Urlaub. Vertretung übernimmt Pfarrvikar Benedict. Das Pfarrbüro ist zu den gewohnten Zeiten telefonisch zu erreichen.

Auftaktgottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung und Begrüßung Pfarrvikar Benedict

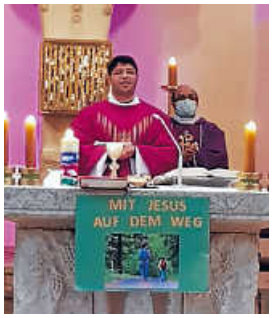

Die Erstkommunionfeiern, die in diesem Jahr von April auf Oktober aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurden, sind gerade vier Wochen vorbei, und schon beginnt die nächste Vorbereitung für die Erstkommunion im nächsten Jahr. In den Gottesdiensten um 9.00 Uhr in Neuenstadt und um 10.30 Uhr in Stein wurden alle Kinder begrüßt, die sich nun gemäß dem diesjährigen Motto „ Mit Jesus auf dem Weg“ auf ihren Weg zur ersten heiligen Kommunion machen. Ebenfalls begrüßt wurde Pfarrvikar Benedict Wilson, der seit Beginn des neuen Kirchenjahres das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit JaKoBuS unterstützt. Wir freuen uns auf das gemeinsame Wirken und wünschen Pfarrvikar Benedict und den Erstkommunionkindern viel Spaß und Freude auf ihren Wegen.

Rorate-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Im Advent feiern wir alle Gottesdienste am Werktag (auch Samstagabend) als Rorate-Gottesdienste. Bei diesen Gottesdiensten ist der Kirchenraum nur durch Kerzenlicht erhellt. Die Bezeichnung Rorate stammt vom Anfangswort des lateinischen Eingangsverses „Rorate caeli desuper“ - „Tauet, ihr Himmel, von oben“ (Jes 45,8), traditionell feiern wir diese Rorate-Gottesdienste auch zu Ehren Mariens. Herzliche Einladung.

Ökumenisches Hausgebet im Advent - Kind oder König - Montag, 7.12. um 19.30 Uhr

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet, gerade auch in Zeiten von Corona, zu einer guten Gewohnheit geworden. Auch in diesem Jahr wollen wir miteinander feiern - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronaverordnung. Ein entsprechendes Heft liegt an den Schriftenständen in den Kirchen für Sie bereit.

Die ganz besondere Zeit des Jahres steht vor der Tür: Advent, Weihnachten

Viele Rituale, altbekannte Abläufe, wohlige Atmosphären prägen unseren Alltag in dieser Zeit. Und viele freuen sich Jahr für Jahr darauf. Aber wie wird es dieses Jahr? Gefühlt wird alles anders. Das kann verunsichern. Das kann aber auch Lust machen, Altbewährtes neu zu denken und neu umzusetzen, damit Advent und Weihnachten dennoch gut werden können. Mit den Maskottchen Roxy Ross und Gani Gans starten wir deshalb in diese Zeit und erleben eine besondere Advents- und Weihnachtszeit. Dazu gibt es zu jedem Adventssonntag ein kunterbuntes Wochenangebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Ganz einfach in eine unserer Kirchen (Neuenstadt, Kochertürn, Stein, Möckmühl) kommen und ein kleines Röllchen mit tollen Ideen mitnehmen.

„Kunterbunte Ideen für Eltern und Kinder - Winterabenteuer mit Roxy und Gani“ ist ein Projekt verschiedener Partner in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Cäciliensonntag in Heilig Kreuz Stein

Am Sonntag, 22. Nobvember fand der feierliche Gottesdienst zu Cäcilia statt. Der Sängerbund (aufgrund Coronabestimmungen in kleiner Besetzung) gestaltete den Gottesdienst feierlich. Langjährige Mitglieder des Sängerbundes wurden geehrt.

- Frau Elfriede Trabold für 65 Jahre
- Herr Gisbert Nies für 60 Jahre
- Frau Andrea Belz für 40 Jahre
- Herr Gangolf Schiemer für 30 Jahre
- Frau Rosa Straub für 25 Jahre

Der Sängerbund Cäcilia erfreut uns mit seinen Stimmen zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen bei vielen Gottesdiensten und Gelegenheiten.

Fotos: privat

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

In der momentanen Situation über Video-Konferenz

Freitag, 4.12.

19.00 Uhr	Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Beweise für den Segen Jehovas“; „Nach geistigen Schätzen graben - 3. Mose Kap. 8 Verse 6, 14-17“ sowie Bibellesung: 3. Mose Kap. 8 Vers 31 bis Kap. 9 Vers 7
19.30 Uhr	Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk
19.45 Uhr	Unser Leben als Christ - Besprechung des Themas: „Im Predigtdienst geschickter werden: Am Telefon über den Glauben sprechen (Video)“ sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!“- Thema: „Jehova, deinen Gott, sollst du anbeten (2. Teil: Erweise mir einen Akt der Anbetung)“

Sonntag, 6.12.

10.00 Uhr	Biblischer Vortrag mit dem Thema: „Bleibt stehen und seht die Rettung Jehovas“

10.40 Uhr Wachtturmstudium - Thema: „Gib acht auf das, was man dir anvertraut hat“ gestützt auf 1. Timotheus Kap. 6 Vers 20

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Im Ehnig 14, 74861 Neudenau, Tel. 0172/6793075, E-Mail: sh@8am.de auf.
Internet: www.jw.org

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenstadt

Digitaler Adventskalender für Kinder und ihre Familien
Bald ist wieder Weihnachtszeit und die soll etwas ganz Besonderes werden und nicht nur von Einschränkungen bestimmt sein. Deshalb haben wir uns im November Gedanken gemacht, mit was für Spielen, (Bewegungs-) Liedern, Basteleien, Gebäck und Aktionen wir Familien mit Kindern (6 - 12 Jahre) über die Adventstage erfreuen können.
Gleich sind Spieleklassiker in den Sinn gekommen, die auf die Weihnachtszeit abgeändert wurden, Basteleien, die einfach sind und Spaß machen. Mit Bewegungsliedern und Onlinegodis für Kinder wollen wir die Adventszeit lebendig werden lassen. Weihnachtsbäckerei und Aktionen, die Freude bereiten, runden den Adventskalender ab.
Wer mitmachen möchte, braucht nur unter www.ejn-online.de auf unsere Homepage zu klicken und kann jeden Tag ein Türchen öffnen.
Viel Freude damit und allen eine fröhliche und gesegnete Adventszeit.
Nähere Infos gibt es bei den Jurefs Franziska Beck und Norbert Klett oder im ejn (Kontakt@ejn-online.de, Tel. 07139/1412).

Vereinsmitteilungen

TSV Brettach

Abteilung Turnen

TSV-Tanz-Adventskalender
Das besondere Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Seit November steht unser Vereinsleben wieder still. Wir möchten euch zur Vorweihnachtszeit die Gelegenheit geben, ein Teil vom TSV-Leben nach Hause zu bringen. Jeden zweiten Tag öffnet sich ein Türchen in unserem TSV-Adventskalender. Bis Weihnachten kannst du mit Alina und Carina eine weihnachtliche Tanzchoreografie erlernen. An Heiligabend bist du an der Reihe. Wir freuen uns über jedes Tanzvideo, das uns erreicht.

Foto: Carina Lierheimer

Kleintierzuchtverein Langenbrettach

Einladung zur Monatsversammlung
Am Freitag, 11.12.2020 findet unsere Monatsversammlung statt.
Beginn ist um 20.00 Uhr im Züchterheim Langenbeutingen.
Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
Unter Vorgaben der Corona-Verordnung.
Schriftführer

Männerchor Brettach

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Dienstag, **15. Dezember 2020 um 20.00 Uhr** in der Gemeindehalle in Brettach
Tagesordnung
TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand
TOP 2 Bericht des Vorstandes
TOP 3 Bericht des Schriftführers
TOP 4 Bericht des Kassiers
TOP 5 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
TOP 6 Entlastung des Vorstands
TOP 7 Bericht des Chorleiters
TOP 8 Neuwahlen
TOP 9 Anträge und Verschiedenes
Anträge zur Hauptversammlung sind bis 11.12.2020 schriftlich beim Vorstandsteam einzureichen.
Das Vorstandsteam

VdK Ortsverband Brettach

Rentenberatung
Beim VdK Heilbronn bieten unsere ehrenamtlichen Kollegen in der VdK-Kreisgeschäftsstelle Heilbronn, Frankfurter Straße 15, am Donnerstag, 10.12. von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Rentenberatung an. Allerdings ist **immer eine telefonische Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 07131/678633 Voraussetzung.
Peter Schumacher, Vorsitzender

DRK Ortsverein Neuenstadt

Blut spenden in Neuenstadt am 8. und 9. Dezember 2020
Der nächste Blutspendetermin in der Stadthalle Neuenstadt findet wieder an zwei Tagen statt.
Am Dienstag, 8. Dezember und am Mittwoch, 9. Dezember 2020 gibt es von 14.00 bis 19.30 Uhr die Möglichkeit, zu spenden.
Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Spende ausschließlich nach vorheriger Online-Terminreservierung unter
https://terminreservierung.blutspende.de/m/neuenstadt-stadthalle
möglich.
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0800/1194911 oder unter www.blutspende.de.
Auf Ihr Kommen freuen sich der DRK-Blutspendedienst und das Team vom DRK-Ortsverein Neuenstadt.
DRK-Senioren-Gymnastik Neuenstadt
Liebe Teilnehmerinnen der Seniorengymnastik,
ich wünsche Ihnen und allen Lesern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und viel Gesundheit im neuen Jahr.
Bleiben Sie bitte unserem Motto treu: „Bewegung bringt Beweglichkeit und mehr Beweglichkeit bringt mehr Lebensfreude.“
Weiterhin viel Geduld und Verständnis und vor allem bleiben Sie gesund.
Dorothee Haas, Übungsleiterin

Sonstige Bekanntmachungen

Tipps zum richtigen Lüften im Winter

So bleibt der Schimmel draußen
Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps zum richtigen Lüften im Winter
Auch wenn es draußen kalt ist und man es zu Hause wohlig warm haben möchte, sollte man im Winter die Fenster regelmäßig öffnen, denn das Lüften ist wichtig für ein gesundes Raumklima. Worauf man achten sollte, damit die eigenen vier Wände dabei nicht dauerhaft auskühlen, erklärt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.
Häufigkeit des Lüftens hängt von der Anzahl der Personen ab
Wer täglich drei- bis fünfmal durchlüftet, kann sich und sein Heim vor Schimmel schützen. Durch Stoßlüften wird verhindert, dass Wände, Tapeten und Fußböden zu feucht werden. Durch Kochen, Duschen und Baden, aber auch durch die Atemluft entsteh viel Raumfeuchtigkeit. Auch das nächtliche Schwitzen trägt zu einer hohen Luftfeuchtigkeit bei. Eine relative Luftfeuchtigkeit von über 60 Prozent kann zu Schimmelbildung und damit zu gesundheitlichen Problemen führen. Drei- bis fünfmal am Tag durchzulüften bringt frische Luft in die Räume hinein und befördert feuchtwarme Luft hinaus. Je mehr Personen im Haushalt leben, desto häufiger sollte gelüftet werden. Die Energieberatung empfiehlt in den Wintermonaten eine Lüftungsdauer von rund 5 Minuten. Als Faustformel gilt, dass es einmal richtig kalt werden muss im Raum. Die Thermostatventile der Heizungskörper sollten in der Zeit des Lüftens ausgeschaltet werden, um unnötiges Aufheizen zu vermeiden.
Zu hohe Luftfeuchtigkeit ist nicht sichtbar
Beträgt die relativen Luftfeuchte direkt an der Wand 70 bis 80 Prozent, können dort Schimmelpilze wachsen. Das Gefährliche: Die Wand fühlt sich dabei weder feucht an, noch kann man sehen ob sich Kondenswasser gebildet hat. Dieses sieht man erst, wenn die Luftfeuchtigkeit bei 100 Prozent liegt. Wer befürchtet, dass die Luftfeuchtigkeit zu hoch ist, kann diese regelmäßig mit einem Hygrometer prüfen.
Alle Fragen zum Thema Schimmel und Lüften beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kompetent und anbieterneutral.
Informationen finden Sie auf
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter 0800/809802400.

Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder

Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen.
Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de
ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs.

Auf gemeinsamhelfen.de können als gemeinnützig anerkannte Organisationen (z. B. eingetragene Vereine, gGmbHs, Bürgerstiftungen und Stiftungen) aus dem Verbreitungsgebiet der Nussbaum Medien ihr Profil und ihren Bedarf für ein oder mehrere Projekte vorstellen. Dieser Service ist für alle Nutzer kostenlos.

Jetzt Projekt einstellen

100 % der Spenden kommen an

Alle Spenden, die über gemeinsamhelfen.de getätigt werden, gehen an die Träger der sozialen Projekte. Ohne Abzug. Damit das geht, übernimmt Nussbaum Medien die Kosten für den laufenden Betrieb der Spendenplattform.

NUSSBAUM
www.nussbaum-medien.de

WA20_040: 2-spaltig, 90 x 55 mm - Maler

WA20_015: 2-spaltig, 70 mm

Symbol_001 mit Text_007

Symbol_005 mit Text_011

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Die neue Musterkollektion ist da!

Liebe Kunden,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2020/2021 erscheinen in der Doppelausgabe der Kalenderwoche 52.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2020 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen war es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amtsblättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie wünschen kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße finden Sie auf **www.nussbaum-medien.de**

Anzeigenschluss:
Donnerstag, 03.12.2020

Für den Ausbau unseres Digital-Teams suchen wir ab sofort

Innendienst-Verkäufer in der Digital-/Crossmedia-Vermarktung (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Terminvereinbarung und Backoffice für Außendienst
- Aktive telefonische B2B-Kundengewinnung für Online-Marktplatz kaufinBW (eCommerce)
- Videoberatung von Anbietern zu unterschiedlichen Paketen
- Perspektivisch: Entwicklung zum Verkauf von Crossmedia- und Multichannel-Paketen

Ihre Qualifikationen

- Kaufmännische Ausbildung
- Verkaufserfahrung
- Affinität zur Medien-/Digitalbranche
- Kenntnisse im eCommerce von Vorteil
- Begeisterungsfähigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Eine systematische Einarbeitung in ein offenes und motiviertes Team
- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Eine klare Unternehmensvision zur Stärkung der Heimat aufbauend auf unseren Werten

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an

personal@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Ausbildungsscout 2021

Zukunft sichern!

Sie suchen junge Mitarbeiter (m/w/d) für Ihr Unternehmen?

Belegen Sie den **AUSBILDUNGSSCOUT**, das neue Werbemedium in Print und Online für Berufswahl, Aus- und Weiterbildung in Ihrer Region.

Ihre Medienberaterin oder Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne zu Anzeigenschaltung, Gebietsbelegung und interessanten Details.

Mehr Informationen unter:
nussbaum-business.de/print/ausbildungsscout

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020: Der Wettbewerb für Sportvereine aus Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den **Sportjugend-Förderpreis 2020** aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. **Prämiert werden Aktionen aus den Jahren 2019 und 2020**. Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. Die Siegerehrung findet im Juli 2021 im Europa-Park statt.

Weitere Informationen und Teilnahme unter:
www.sportjugendfoerderpreis.de
Bewerbungsschluss ist der 11.01.2021

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ **01579 2470304**

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN DRINGEND
Wohnungen und Häuser!

Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen?
Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung Ihrer Immobilie.

Sie suchen einen Immobilienmakler Ihres Vertrauens? Dann sind Sie bei uns richtig, denn wir verkaufen Ihre Immobilie erfolgreich. Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen Heilbronn und Rems-Murr sind wir auch in Ihrer Nähe!

Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30, 70372 Stuttgart - Tel. 0711 - 888 26 27
Immobilienkompetenz seit über 25 Jahren

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

GESCHÄFTSANZEIGEN

Odenwälder Weihnachtsbäume

Der Weihnachtsbaumverkauf findet trotz Corona ab dem 5. Dezember, unter bestimmten Hygienemaßnahmen hier in Neuenstadt in der Industriestr. 24 bei **NTC CARS**, Umgehungsstr., Neuenstadt-Öhringen wie jedes Jahr statt.
Alle Bäume aus eigenen Kulturen.
Wir führen auch Bäume bis 4 Meter.

Ihr Verkaufsteam freut sich auf Ihren Besuch!

CHRISTBAUMVERKAUF in Neudeck!!!
Jeden Samstag & Sonntag ab 10 Uhr

Fam. Pfisterer freut sich auf Ihren Besuch!

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln. Danke!

KRD GmbH & Co. KG
RENOVIERUNGEN & DIENSTLEISTUNGEN

- » Innen-Ausbau
- » Trockenbau
- » Sanitärbau
- » Heizungsbau
- » Wartung/Notdienst
- » Malen & Lackieren
- » Vollwärmeschutz
- » Gerüstbau

KRD Renovierungen & Dienstleistungen GmbH & Co. KG
Neudeck 21
74243 Langenbrettach
Tel. 0 79 46 91 60 50 | Fax -55
info@krd-bau.de | **krd-bau.de**

WER WIRBT, GEWINNT IMMER!

Wo's prima schmeckt!

Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 · 74626 WALDBACH

Angebot für Samstag, den 05.12.2020 und Mittwoch, den 09.12.2020

Schweinebauch	kg	**8,50 €**
Schweineschnitzel	kg	**9,50 €**
Rinderrouladen	kg	**15,50 €**
Maultaschen eigene Herstellung	kg	**11,00 €**
Landjäger und **Pfefferbeißer**	kg	**11,00 €**
Presskopf	kg	**10,50 €**
Nussschinken	kg	**13,50 €**

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177/4974470
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 – 18 Uhr
und
samstags von 8 – 12 Uhr

DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Gönn' dir **SICHERHEIT** für zu Hause

DRK-Hausnotruf

im Stadt- und Landkreis Heilbronn

☎ **07264 889959-0**

www.drk-heilbronn.de

49,- € SPAREN
Kennwort: "Sicherheit"

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspresse. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.

NUSSBAUM

Anbieter der Woche

Krauser

69168 Wiesloch

„Alles. Besonders. Schön."

Ästhetische Produkte der Schreibwaren und Büroausstattung, die deinen beruflichen und privaten Alltag verschönern, findest du bei Erwin Krauser.

Auf über 600 Quadratmetern, mitten im Herzen der Wieslocher Innenstadt, berät dich das kompetente Team in allen Anliegen rund um das breit gefächerte Sortiment.

Du bist Schüler, Student, berufstätig oder bastelst einfach gerne privat? Dann bietet dir Erwin Krauser alles, was du brauchst. Von Stiften verschiedenster Varianten und Farben, bis hin zu Ablagen und Organisationssystemen über hochwertige Tagesplaner und Zubehör für alle möglichen Basteltechniken – es gibt nichts, das es nicht gibt.

Bestelle deine Wunschartikel einfach bequem von zu Hause aus und lasse sie dir bis zur Haustür liefern oder hole deine Bestellung dank Click & Collect direkt vor Ort ab.

~~75,00 €~~ DEAL **65,00 €*** 2 % Cashback

HSM®
HSM Aktenvernichter shredstar X5

~~9,99 €~~ DEAL **6,95 €*** 2 % Cashback

WeDo
Handtaschenlicht mit Infrarot-Sensor

~~350,00 €~~ DEAL **299,00 €*** 2 % Cashback

Faber Castell
Faber Castell Polychromos 120er Holzkoffer

~~299,00 €~~ DEAL **99,00 €*** 2 % Cashback

Moleskine
Moleskine Smart Writing Set

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/krauser

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Obstbau und Brennerei Waltraud Haag
Neuenstädter Str. 14 · 74243 Langenbrettach-Brettach
Telefon 07139 8693

Wir sind für Sie da!

Bei uns finden Sie Geistreiches aus der Region.

Unsere Öffnungszeiten im Dezember:
Do. und Fr. 15.00 – 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
oder mittwochs und samstags
auf dem Neckarsulmer Wochenmarkt.

Weihnachtsbaum-Verkauf

frisch geschlagen aus eigenen Kulturen in Neuenstadt-Kochertürn
ab 11. Dezember 2020
Nordmanntannen, Blaufichten, Serbische Fichten und Rotfichten

Baumschule Kirner
Telefon 07139-3599

Frohe Weihnachten RappSoDie

GESCHENK-IDEEN

Verwöhn-Geschenke

VERKAUF NUR VOM 30.11.2020 - 24.12.2020
TOLLE WEIHNACHTSANGEBOTE ERHÄLTLICH

Geldwertkarten

Gutscheine

Schenken Sie Ihren Liebsten Entspannung Pur!

IN UNSEREM ONLINE-SHOP WWW.RAPPSODIE.INFO UND PERSÖNLICH VOR ORT

Wellness Stars Deutschland · SaunaPremium

RappSoDie
Sole- Wellness- und Saunaparadies
Bad Rappenau

www.rappsodie.info · Telefon 07264 206 933 0

ANZEIGE SCHALTEN?
Unsere Mediaberater von Nussbaum Medien Bad Rappenau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.
Telefon 07264 70246-0

Friedrich Hack Lindelberg
Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 30.11. - 05.12.2020

Mag. Rinderbraten		
- vom hofeigenen Weiderind -	100 g	**1,35 €**
Saftiger Schweinehalsbraten		
- Tiere aus Freiluftstall -	100 g	**0,98 €**
Frische Saitenwurst	100 g	**1,20 €**
Würz. Jagdwurst	100 g	**1,20 €**
Bio Allg. Emmentaler	100 g	**1,75 €**

Das Besondere der Woche:
Frische Mais-Hähnchen u. teile a. bäuerl. Aufzucht

Aufgrund der Corona-Beschränkungen können nun Vorbestellungen - ohne viel Wartezeit - extra an einer separaten Kasse abgeholt werden.

Hofmetzgerei Hack, 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack, Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

www.rehn-und-sohn.de

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel GmbH & Co. KG
Tankschutz
Service rund um den Öltank

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?

DAS erfolgreiche Makler-Team in der Region

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07131 64 911-0
heilbronn@garant-immo.de
www.garant-immo.de

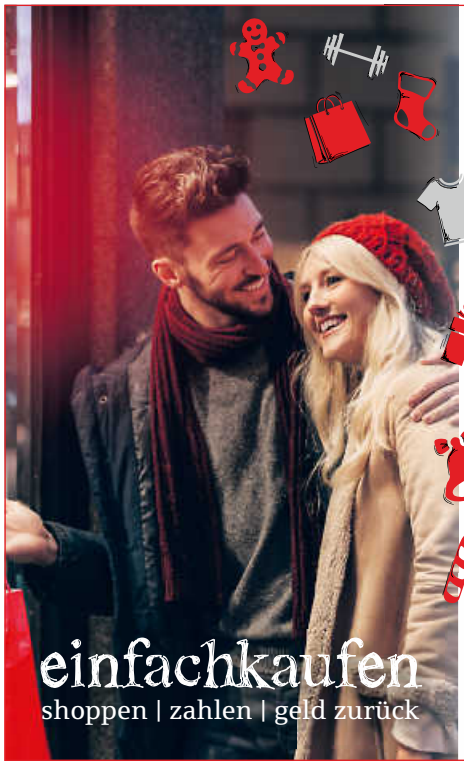

www.einfachkaufen.hn

Jetzt bei über 150 Partnern Geschenke shoppen | Einfach mit der Sparkassen-Card* zahlen | Geld zurück aufs Girokonto

*Debitkarte

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Heilbronn